

Casinenses existiert haben. Aber es liegt mir hier fern auf diese Annalen, welche zu schwierigen und noch wenig geklärten Fragen Veranlassung geben, einzugehen.

Voraussetzung für die vorstehende Erörterung war, dass sämtliche Nachrichten von Basil., welche auf die Ann. Casin. zurückgehn, dort aus der Tivoleser Chronik genommen sind, und ich glaube nicht, dass es jemand in den Sinn kommen kann, das zu bestreiten, nachdem wir schon oben S. 485 f. gezeigt haben, dass auch Sicard mehrere dieser Notizen, die nur in Basil. stehn, aus der Tivoleser Chronik übernommen hat, obgleich Tiburt. noch nicht einmal die Hälfte derselben bietet. Es erklärt sich das einfach daraus, dass diese Notizen alle oder fast alle in der Kaisercolumne der Tivoleser Chronik gestanden haben müssen, und der Schreiber von Tiburt. für die letzten Jahrhunderte dieser Columne nicht das geringste Interesse hatte, so dass er das meiste, was in ihr gestanden hat, fortliess, wie er denn auch ihre chronologische Ordnung in horrender Weise zerstört hat¹.

Daher werden wir schliessen müssen, dass, wenn Tiburt. und Basil. einiges mit einer noch andern Quelle gemeinsam haben, alles, was in Basil. allein ebenfalls mit dieser übereinstimmt, aus der Tivoleser Chronik genommen sein muss. Schon oben S. 488 verglichen wir eine in Tiburt. und Basil. vorkommende Nachricht mit Chron. Ursperg., die aus der Tivoleser Chronik stammt: 'Innocentius papa facta — cum ordinatione illius'. Sie steht auch, mit dem aus Tiburt. und Basil. hergestellten Wortlaut genau übereinstimmend bis auf eine geringe Variante am Schluss², in den sogenannten Ann. Seligenstadenses³ und in den Annales Herbipolenses⁴. P. Scheffer-Boichorst hat längst gezeigt, was es mit den Ann. Seligenstad. für eine Bewandnis hat, und hat uns über ihr Verhältnis zu den Ann. Herbipol. belehrt⁵. Die ersteren enthalten bis 1098 nur aus den Ann. Casinenses II. entlehnte Nachrichten⁶, sie stimmen noch bis zum Jahr 1140⁷ meistens mit diesen überein, haben ihnen gegenüber nicht garviel

1) Oben S. 504. 2) 'et ordinationem ipsius'. Aus der Tivol. Chronik hat auch Martin S. 436 den Schluss dieser Stelle abgeschrieben.

3) SS. XVII, 32, hier zu 1138 wie in Basil., während sie in Chron. Ursperg. richtig zu 1139 steht. 4) SS. XVI, 2, hier zu 1137. 5) Forschungen z. Deutschen Gesch. IX, 383—396. 6) Mit einer groben Corruptel zu 1079. 7) Eigentlich nur bis zum J. 1139, denn was in Seligenst. und Herbipol. zu 1140 steht, steht in Ann. Casin. richtig zum J. 1139.